



M 4 Der historische Fall: Anneliese Michel (1952—1976)

„Requiem beruht auf einer wahren Begebenheit. Dennoch sind die Figuren und die Handlung frei erfunden“ heißt es am Ende des Vorspanns, bevor die Hauptperson des Films Michaela zum ersten Mal mit ihrem klapprigen Fahrrad auf dem Weg zur Kapelle ins Bild fährt.

Historisch wird auf den Fall der Anneliese Michel angespielt, die am 25.2.1978 nach mehreren Exorzismen starb. Die Eltern ersuchten bereits 1973 erstmals beim Würzburger Bischof Dr. Josef Stangl um eine Teufelsaustreibung, als ihrer Tochter beim Rosenkranzgebet Teufelsfratzen erschienen, die sie mehr und mehr verfolgten, sie Krampfanfälle hatte und fremde Stimmen von Dämonen hörte. Die Neurologin der Universitätsklinik Würzburg hatte anhand eines Hirnstrombildes eine Schläfenlippenepilepsie in Verbindung mit einer Psychose diagnostiziert, die die Krampfanfälle erklärten. Die Patientin selbst aber will die Diagnose nicht wahrhaben und bricht mit Unterstützung der Angehörigen die neurologische und psychiatrische Behandlung ab, um sich lieber in die Hände von Exorzisten zu geben. Aber auch ein Jahr später wurde eine zweite Bitte des Ortsgeistlichen vom zuständigen Bischof abgelehnt. Erst als alle Bemühungen, zur „Heilung“ ein strengeres religiöses Leben zu führen, nichts halfen und die Erscheinungen eher stärker wurden, wurde der Salvatorianerpater Arnold Renz mit dem Großen Exorzismus beauftragt, der zwischen September 1975 und Juli 1976 in insgesamt 73 Sitzungen durchgeführt wurde. In der Dokumentation des Falls können Bilder und Protokolle der exorzistischen Sitzungen eingesehen werden, in denen sich die Dämonen Luzifer, Judas, Nero und Kain zu Wort melden und Anneliese besonders abwehrend auf Rosenkränze, Heiligenstatuen und Kruzifixe reagiert.

Das im „Rituale Romanum“ festgelegte Austreibungsritual wurde so lange durchgeführt, bis die junge Frau auf 31 Kilogramm abgemagert an Entkräftung stirbt. Dies hat staatsanwaltliche Ermittlungen zur Folge; die Eltern und die beiden Exorzisten werden wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Auch eine Exhumierung zwei Jahre nach deren Tod, ihr Körper sollte, so die einsetzende Legendenbildung, im Grab nicht verwest sein, kann die Besessenheit nicht dokumentieren. Dennoch wurde eine Kapelle gebaut, die Heiligensprechung beantragt und ihr Grab erscheint auch heute noch als Wallfahrtsort.

Dr. Mirjam Zimmermann